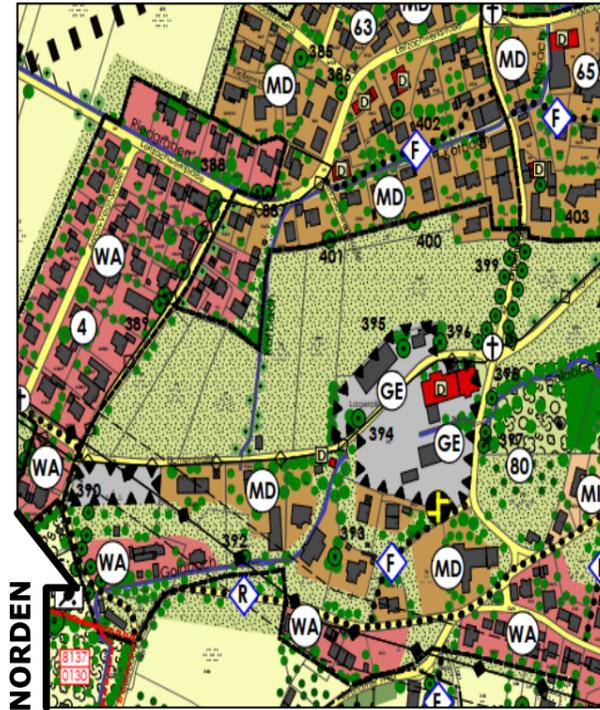
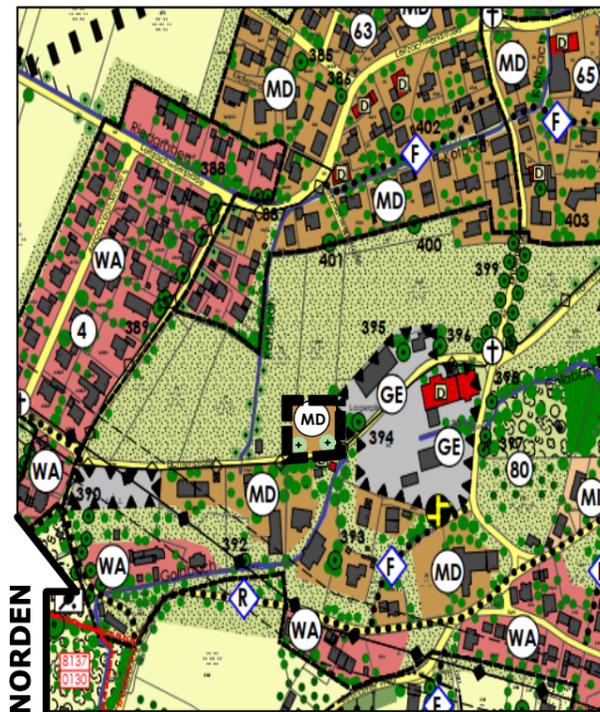


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND  
(AUSZUG) M 1 : 2.500**  
(rechtskräftig seit September 2016)



**9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500**

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur 13. Ändrg. des Bebauungsplans Nr. 80 "Fichtenstraße". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



**PLANUNGSGRUNDLAGEN**

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:2.500, Stand April 2021 Daten des Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**1. Art der baulichen Nutzung**

-  Dorfgebiet MD
-  Allgemeines Wohngebiet WA
-  Gewerbegebiet GE mit eingeschränkten Emissionen

**2. Flächen für den Verkehr**

-  Gemeindeverbindungsstraße

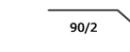
**3. Grün- und Freiflächen**

-  Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingerüung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

**4. Flächen für Natur und Landschaft**

-  Solitärgehölze Bestand
-  Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung
-  Gehölzgruppen, Feldgehölze

**5. Sonstiges**

-  Änderungsbereich zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Gebäude Bestand
-  Denkmalgeschütztes Gebäude
-  Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 90/2

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.

6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -  
.....  
Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -  
.....  
Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -  
.....  
Johannes Zistl  
(Erster Bürgermeister)

**GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM**  
Landkreis Rosenheim  
Gemarkung Vagen



**9. Änderung des Flächennutzungsplans**

FASSUNG: Vorentwurf September 2024

Entwurf .....

Planfassung z. Bekanntmachung .....

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 2.500